

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilbereiches von 36 m² der Straße „Im Laubgarten“ Flst-Nr. 2482 der Gemarkung Öhningen-Wangen gem. § 7 Straßengesetz Baden- Württemberg (StrG)

Einziehungsverfügung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Öhningen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.09.2021 beschlossen, ein Teilstück der Straße „Im Laubgarten“ (Flst-Nr. 2482) der Gemarkung Öhningen-Wangen gem. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) einzuziehen. Das Teilstück mit einer Größe von 36 m² ist auf dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich (skizzierte Fläche).



Die Absicht der Einziehung wurde vom 09.04.2021 - 09.07.2021 gem. § 7 Abs. 3 StrG öffentlich bekannt gemacht. Insgesamt wurden 2 Einwendungen erhoben. Über diese wurde in o.g. Sitzung abgewogen. Nach Abschluss des Verfahrens wird das Teilstück der Straße Flst-Nr. 2482 hiermit eingezogen und verliert die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Diese Einziehung wird gem. § 7 Abs. 4 StrG öffentlich bekannt gemacht. Damit wird die Einziehung wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Er ist bei der Gemeinde Öhningen einzulegen.

Öhningen, 24.09.2021

Andreas Schmid
Bürgermeister